

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Heidi Kosche (GRÜNE)

vom 07. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2014) und **Antwort**

BWB zu 100 % ein Berliner – wie stellen sich unsere Wasserbetriebe für die Zukunft auf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe - Anstalt öffentlichen Rechts - (BWB) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Im Rahmen des Rückkaufs der privatisierten Anteile der BWB wurde vom Senat geäußert, dass die Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Berlinwasser Gruppe im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen sein soll.

a) Wie ist der Stand der Umsetzung der Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Berlinwasser Gruppe? Bis wann ist diese Umstrukturierung abgeschlossen?

b) Welche Szenarien sind denkbare Alternativen zu der bestehenden Struktur der Berlinwasser Gruppe? Wie könnten diese Szenarien umgesetzt werden? Was spricht für bzw. gegen die verschiedenen Szenarien?

2. Im Hauptausschuss am 15. Mai 2013 hat Senator Nußbaum gesagt, dass die Altverträge – also der Konsortialvertrag – erst aufgelöst werden können, wenn der letzte Gesellschafter das Haus verlassen hat, also der Rückkauf der Anteile von RWE und Veolia vollständig umgesetzt ist. Das ist seit 2013 der Fall.

a) Was passiert mit dem Vertragsgeflecht samt seiner Anlagen? Sind diese Verträge inzwischen außer Kraft gesetzt, geändert oder aufgehoben worden oder zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant?

b) Wenn die Verträge immer noch gelten, wie ist die zeitliche Planung diese Verträge zu beenden?

Zu 1. und 2.: Die Konzernstruktur der Berlinwasser-Gruppe soll weiterhin stark vereinfacht werden, wobei nicht mehr benötigte Gesellschaften aufgelöst oder verschmolzen werden sollen. Die Ermittlung der steuerrechtlich und betriebswirtschaftlich optimierten Zielstruktur ist sehr komplex, wobei eine Vielzahl steuer- bzw. handelsrechtlicher Effekte und Wechselwirkungen, die teilweise als Einmal- und teilweise als Dauereffekte auftreten, zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Singularität der bei der Teilprivatisierung 1999 geschaffenen konsortialvertraglichen Strukturen existieren keine Präzedenzfälle für die Auflösung derartiger Konstrukte und die daraus resultierenden Steuerwirkungen. Es wird mit einem strukturellen Umbauprozess gerechnet, der unter Umständen einen längeren Zeitraum (bis zu zwei Jahre) in Anspruch nehmen könnte. Derzeit sind die Berliner Wasserbetriebe (BWB) in Abstimmung mit der Beteiligungsverwaltung mit der Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzepts befasst.

In der geplanten Zielstruktur sollen nur die BWB und die künftige Berlinwasser Holding GmbH mit ihren jeweiligen Tochtergesellschaften verbleiben. Das Abgeordnetenhaus wird zu gegebener Zeit im Hinblick auf Entscheidungen über die endgültige Zielstruktur und dazu erforderliche Zwischenschritte bei der Umstrukturierung der Berlinwasser-Gruppe eingebunden. Sowohl der Konsortialvertrag als auch die Verträge über die Stillen Gesellschaften haben in der aktuellen Fassung Bestand. Im Zuge der weiteren Restrukturierung werden die Verträge aufgelöst.

3. Welche Bedeutung misst der Senat dem nationalen und internationalen Wettbewerbsgeschäft der Berlinwasser Gruppe bei? Soll dieser Geschäftszweig weiterhin innerhalb der Berlinwasser Gruppe aufrechterhalten werden?

Zu 3.: Die derzeit stattfindende Umstrukturierung der Berlinwasser Gruppe ist unabhängig von der Ausrichtung des nationalen und internationalen Wettbewerbsgeschäfts.

Schon im Jahr 2011 erfolgte die Restrukturierung des internationalen Wettbewerbsgeschäfts bei der Berlinwasser International GmbH (BWI). Die Beschränkung auf die Verwaltung bestehender Projekte entsprach und entspricht dem allgemeinen Interesse, sich auf das Kerngeschäft der Berlinwasser Gruppe, d.h. die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Berlin und Teilen Brandenburgs, zu fokussieren.

4. Gibt es inzwischen eine Entscheidung über den Weiterbetrieb der Gewinnrücklage (resultierend aus 5. Änderungsvereinbarung), die aufgrund der Differenz der Abschreibungen von Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungskosten versus Wiederbeschaffungszeitwerten gebildet wurde? Wenn nein, wann soll diese Entscheidung getroffen werden?

Zu 4.: Eine Beschlusslage im Senat, hier eine Veränderung herbeizuführen, besteht derzeit nicht. Die BWB gehen daher in ihrer mittelfristigen Wirtschaftsplanung von einer Dotierung der Rücklage aus dem Überschuss von Wiederbeschaffungszeitwertabschreibungen nach der gleichen Berechnungsgrundlage wie bis einschließlich Jahresabschluss 31.12.2013 aus.

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten, die für den Neu- bzw. Umbau der Unternehmenszentrale der BWB in der Neuen Jüdenstraße 1 – 2 entstanden sind?

Zu 5.: Die Gesamtinvestitionskosten der Verwaltungsgebäude Neue Jüdenstraße 1 und 2 betragen 208,6 Mio. €.

6. Wie wurden bzw. werden diese Baukosten finanziert? Bitte Finanzierungskonzept darstellen.

Zu 6.: Die Baukosten wurden und werden durch ein sog. Sale-and-lease-back-Geschäft finanziert. 1996 und 1997 schlossen die BWB mit der Immobilienvermietungsgesellschaft Schumacher & Co. Objekt Rolandufer KG (Rolandufer KG) mehrere Verträge über die Errichtung, Finanzierung und Nutzung der Verwaltungsgebäude in der Neuen Jüdenstraße. Die BWB verkauften ein Erbbaurecht an die Rolandufer KG, die die Verwaltungsgebäude errichtete, und mieteten diese Gebäude seit dem von der Rolandufer KG zurück. Die BWB haben das Recht, die Gebäude zum 31.12.2018 zu einem vertraglich fixierten Kaufpreis zu erwerben. Die Rolandufer KG hat das Recht, die Gebäude zehn Jahre später zu einem vereinbarten Kaufpreis an die BWB zu verkaufen.

7. Planen die BWB eine Veränderung des Leasingvertrages zur Nutzung des Gebäudes Jüdenstraße 1 – 2?

Zu 7.: Nein, eine Veränderung der Verträge ist nicht geplant.

8. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/13932 wird im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf auf geringere Entsorgungskosten verwiesen. Wie ergeben sich aus dem Rückkauf geringere Entsorgungskosten?

Zu 8.: Innerhalb des Betreibermodells schlossen die BWB mit der TELO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kläranlage Waßmannsdorf KG (TELO) am 20.12.1996 einen Betriebsführungsvertrag: Der Betriebsführungsvertrag sah eine festgelegte Höhe der Betriebsführungskosten abhängig von der eingeleiteten Menge Abwassers pro Tag vor. Diese von den BWB an die TELO berechneten Kosten für die Betriebsführung des Klärwerkes Waßmannsdorf wurden den BWB von der TELO als Entsorgungskosten für das eingeleitete Abwasser wiederum in Rechnung gestellt. Die in den Betriebsführungskosten enthaltenen Kosten für große Instandhaltungsmaßnahmen, Umsatzsteuer auf die durch die Betriebsführung entstehenden Personalkosten, Verkehrssicherungskosten sowie die Gewerbeertragsteuer auf den Rückkauf in 2013 fallen bei den BWB ab 2014 nicht mehr oder nicht in der 1996 vertraglich vereinbarten Höhe an.

9. Um wie viel erhöhen sich durch den Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf der Material-, der Personal- und sonstiger Aufwand der BWB?

Zu 9.: Die Aufwendungen erhöhen sich nicht, vgl. Antwort zu Frage 8.

10. Wie hoch ist im Zusammenhang mit dem Rückkauf des Klärwerks Waßmannsdorf die Differenz der Abschreibungen die sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden nach Anschaffungswerten bzw. nach Wiederbeschaffungszeitwerten ergibt, die durch die erhöhten Abschreibungen entsteht?

Zu 10.: Da der Rückkauf des Klärwerkes Waßmannsdorf am 31.12.2013 getätigt wurde, ergibt sich in 2014 kein Unterschied zwischen den Abschreibungen auf Anschaffungskosten und Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte, da der Anschaffungswert dem Wiederbeschaffungszeitwert entspricht.

11. Wie hoch sind die Aufwendungen, die der Berlinwasser Beteiligungs GmbH und der BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG entstehen? Bitte für jedes Unternehmen einzeln die jeweiligen Kostenarten (Personalaufwand, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Verbindlichkeiten, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, etc.) darstellen. Wofür werden etwaige Überschüsse verwendet?

12. Welche Erträge erwirtschaften die Berlinwasser Beteiligungs GmbH und die BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG? Bitte die einzelnen Ertragsarten für die jeweiligen Unternehmen aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 11. und 12.: Im Folgenden werden wirtschaftliche Eckdaten für die **Berlinwasser Beteiligungs GmbH** (BBG) – ehemals RVB - RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH – dargestellt:

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2013	2012
Sonstige betriebliche Erträge	7	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-952	-612
Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen*	83.110	88.257
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-27.471	-27.451
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.843	-12.135
Jahresüberschuss	42.870	48.149

* Die Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen umfassen den Teilgewinn abzgl. Kosten Geschäftsführung, Gewerbe- und latente Steuern der Berlinwasser Holding AG

** Diese Position betrifft die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen gegenüber RWE (bis Oktober 2012), Veolia (bis Dezember 2013) und BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG (BWB Rekom).

Die BBG beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insoweit entstehen keine Personalaufwendungen. Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 nicht entstanden.

Die Jahresüberschüsse der BBG werden an die Anteilseigner (ehemals RWE und Veolia, jetzt BWB Rekom) abgeführt. Zu beachten ist, dass die bisherige Praxis der Vorab-Gewinnausschüttungen mit dem Ausscheiden der Privaten aufgegeben wurde. Dies hat zur Folge, dass die Jahresüberschüsse wie üblich erst im Folgejahr an die BWB Rekom ausgeschüttet werden.

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2013	2012
Verb. aus Lief. und Leistungen	109	0
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	30	0
Verb. gg. Gesellschafter *	1.097.917	1.151.308

* Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassen die von den Anteilseignern (RWE bis Oktober 2012, Veolia bis Dezember 2013 sowie BWB Rekom) gewährten Gesellschafterdarlehen sowie Betriebsmittelrahmenkredite.

Die BBG hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im Folgenden werden wirtschaftliche Eckdaten für die **BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG** (BWB Rekom) dargestellt:

Auszug aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	2013	Rumpfgeschäftsjahr 01.08.-31.12.2012
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-401	-220
Erträge aus Beteiligungen	0	23.600
Erträge aus Ausleihungen d. Finanzanlagenvermögens*	13.763	2.019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.014	247
Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	-9.812	-320
Jahresüberschuss	4.564	25.326

* Die Position betrifft die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen, hier Anteil BWB Rekom. Ab Dezember 2013 stehen durch die Übernahme des Veolia- Geschäftsanteils die Zinsen vollständig der BWB Rekom zu.

** In dieser Position werden die Zinsaufwendungen für die Erwerbsfinanzierung bei der IBB ausgewiesen.

Die BWB Rekom beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insoweit entstehen keine Personalaufwendungen. Abschreibungen sind in den Geschäftsjahren 2012 und 2013 nicht entstanden.

Die Jahresüberschüsse der BWB Rekom werden vollständig thesauriert.

Verbindlichkeiten (in TEUR)	2013	2012
Verb. gg. Kreditinstituten*	1.267.583	658.824

* Diese Position umfasst die Erwerbsfinanzierung bei der IBB.

13. Wie verteilen sich die von der Berlinwasser Holding abgeführten Aufwendungen von 83,1 Mio. Euro in 2013 aus Teilgewinnabführungsverträgen auf die einzelnen Empfänger? Bitte einzeln darstellen.

Zu 13.: Wie vorstehend dargestellt, führt die BBG den aus dem Teilgewinn in Höhe von 83,11 Mio. € nach Abzug ihrer Aufwendungen – überwiegend sind dies Zinszahlungen an die BWB Rekom und Steuerzahlungen – verbleibenden Jahresüberschuss an die BWB Rekom ab. Diese tilgt mit den Mitteln aus der Teilgewinnabführung die Erwerbsfinanzierung bei der IBB und leistet die erforderlichen Zinszahlungen für die Rückerwerbskredite.

14. Planen die BWB die Nutzung der Immobilie Hohenzollerndamm 44 / Eisenbahnstraße 36 / Bielefelderstraße 15 nach Ablauf der vereinbarten 15-jährigen Nutzungsdauer zu verlängern? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Zu 14.: Nein, die BWB planen keine Verlängerung dieser Mietverträge nach Ablauf der 15-jährigen Nutzungsdauer.

15. Von welchen externen Dienstleistern wurde das Programm NEO konzipiert und welche Kosten sind für die Ermittlung der Einsparpotentiale entstanden? Wie wird die Umsetzung von NEO überwacht bzw. kontrolliert?

Zu 15.: Für die Konzeption und Beratung im Programm NEO (Nachhaltige Effiziente Optimierung) wurde die Firma Fichtner Management Consulting AG (in Kooperation mit Horváth und Partners Management Consultants) beauftragt. Die Kosten des Beratungsauftrags betragen rund 258 T€. Zum Stand der Umsetzung des NEO-Projektes erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.

16. Welche Veränderungen der Organisationsstruktur wurden im Rahmen von NEO vorgenommen und wie hoch sind die damit erzielten Einsparungen? Welche weiteren dauerhaften Folgen ergeben sich aus dem Programm? Bitte für die einzelnen Bereiche aufgeschlüsselt darstellen.

Zu 16.: Die Vorstandsressorts Technik und Betrieb wurden unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden zusammengeführt und damit die Anzahl der Vorstandsbeiräte auf drei verringert. Mit den organisatorischen Veränderungen, der Bündelung von Dienstleistungen, der Verschlinkung von Bereichen, dem Abbau von Schnittstellen und der Schaffung einer durchgängigen Verantwortung für die wesentlichen Prozesse im Unternehmen wurden die Voraussetzungen für effizientere Abläufe und eine stärkere Nutzung von Synergien geschaffen. Die im Projekt NEO ermittelten Einsparpotentiale resultieren aus Prozessoptimierungen, organisatorischen Veränderungen und betrieblichen Einsparungen im gesamten Unternehmen. Im Wirtschaftsplan bis 2018 sind in Folge des Projekts NEO Einsparungen bei Sachkosten in Höhe von rund 13 Mio. €, bei Investitionen in Höhe von rund 40 Mio. € und im Bereich Personal in Höhe von rund 9 Mio. € berücksichtigt.

17. Nehmen die BWB nach der jetzt auslaufenden, im Jahr 1999 getroffenen Vereinbarung eines 15-jährigen Kündigungsschutzes für die Beschäftigten der BWB betriebsbedingte Kündigungen zur Erreichung des angestrebten Stellenabbaus vor? Wenn nein, wie soll der beabsichtigte Stellenabbau bei den BWB erreicht werden? Wo liegt das angestrebte Endziel an Personalstellen bei den BWB nach Abschluss des Programms NEO?

Zu 17.: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass zwischen dem Tarifvertrag zur Arbeitsplatzsicherheit und dem Effizienzprogramm NEO keinerlei Zusammenhänge bestehen. Die im Rahmen des Projekts NEO vereinbarte Reduzierung der Personenjahre in Höhe von 400 (bis 2018) wird durch die Einführung von unterschiedlichen Personalinstrumenten (56er-/ und 60er-Regelung als Altersteilzeitregelung, 63er-Regelung als betriebliche Vereinbarung zum vorzeitigen Renteneintritt) und der altersbedingten Fluktuation erreicht. Der Abbau erfolgt somit sozialverträglich und weiterhin unter Verzicht von betriebsbedingten Kündigungen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2014)